

Bildung und Freizeit am Hof

Natur erleben, Wissen erfahren

Der Alltag vieler Kinder spielt sich immer häufiger in der digitalen Welt ab. Ob in privaten oder schulischen Zusammenhängen, ob Gaming, Social Media, Lern-Apps, Online-Nachhilfe oder Distance-Learning. Die Zeit, die Kinder vor Bildschirmen verbringen, nimmt stetig zu und die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch verstärkt. Für viele Eltern stellt sich damit die Frage, mit welchen Angeboten und Aktivitäten sie ihren Kindern neue Impulse und Erfahrungen ermöglichen können. Der Bauernhof mit seinen Tieren, Pflanzen und der Möglichkeit zu handwerklichen Tätigkeiten, mit seinen Freiräumen, Wäldern und Gärten schafft reale Erlebnisse und Begegnungen, die die Lebenswelt der Kinder bereichern und ergänzen.

Sie interessieren sich dafür, Ihren Betrieb im Bereich Bildung und Freizeit am Hof zertifizieren zu lassen? Sie möchten in Nachmittags- und Ferienprogrammen Kindern nachhaltige Bauernhoferlebnisse und naturnahe Lernerfahrungen ermöglichen? Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen rund um den Zertifizierungsprozess und die Kriterien, die Sie und Ihr Betrieb erfüllen müssen.



Vorteile der Zertifizierung

Für Sie und Ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb:

- Wettbewerbsvorteil durch Nutzung der Marke Green Care Bildung und Freizeit am Hof
- Unterstützung durch das Team von *Green Care Österreich*
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Green Care-Betrieben
- Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote der Ländlichen Fortbildungsinstitute

Für die Zielgruppe:

- Hochwertige und persönliche Angebote auf bäuerlichen Familienbetrieben
- Umsetzung der Angebote durch ausgebildete Bäuerinnen und Bauern
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Voraussetzungen für die Zertifizierung

Im Geltungsbereich Green Care Bildung und Freizeit am Hof können österreichische land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer
- Mindestflächen laut Statistik Austria
 - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z.B. Grünland) oder
 - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
 - 25 Ar Erwerbsweinbaufläche oder
 - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
 - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
 - 10 Ar Erdbeeren oder
 - 10 Ar Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
 - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
 - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).

- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Bildungs- und Freizeitangebote verfügen über
 - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiterin/Facharbeiter oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
 - einen positiven Abschluss (Zertifikat) eines der folgenden LFI-Zertifikatslehrgänge:
 - Green Care – Gesundheit fördern am Hof
 - Green Care – Gartenerlebnis am Hof
 - Green Care – Tiererlebnis am Hof
 - oder einen positiven Abschluss (Zertifikat) eines der folgenden Zertifikatslehrgänge und zusätzlich eine Teilnahmebestätigung einer Green Care- Informationsveranstaltung (mind. 4 UE)
 - Seminarbäuerin/Seminarbauer
 - Waldpädagogik
 - Schule am Bauernhof
 - Kräuterpädagogik
 - einen positiven Abschluss (Zertifikat) einer Ausbildung im Bereich der Tiergestützten Intervention. Die Anerkennung ist gesondert mit *Green Care Österreich* abzustimmen. Die mögliche Anerkennung von weiteren nationalen und internationalen Ausbildungen ist ebenso gesondert abzustimmen.
 - Darüber hinaus ggf. weitere, dem geplanten Angebot entsprechende pädagogische oder soziale Qualifikationen.
 - Für Angebote im Bereich Freizeit am Hof ist das freie Gewerbe der Animation Voraussetzung.
- Regelmäßiges Bildungs- und/oder Freizeitangebot am Hof für Kinder und/oder Jugendliche
- Positiver Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

Zertifizierung im Geltungsbereich Green Care Bildung und Freizeit am Hof

Die Zertifizierung erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Zertifizierungsprozesses:

- Interne Zertifizierung (=Betriebscheck): Überprüfung der Kriterien anhand des Kriterienkatalogs durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Externe Zertifizierung: Green Care-Zertifizierung durch eine externe, unabhängige und anerkannte Zertifizierungsstelle drei Jahre nach der internen Zertifizierung

Schritte zur internen Zertifizierung für Bildung und Freizeit am Hof:

1. Anfrage der Bäuerin bzw. des Bauern bei der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland
2. Übermittlung der Unterlagen für die Zertifizierung durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator. Die Unterlagen enthalten:
 - a. Informationsschreiben
 - b. Anmeldeformular zur Zertifizierung (Betriebscheck)
 - c. Betriebs- und Angebotsprofil
 - d. Kriterienkatalog Green Care Bildung und Freizeit am Hof
 - e. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
 - f. Mindestanforderungen für Green Care-Betriebe
3. Ansuchen um Zertifizierung durch Rücksendung der ausgefüllten Formulare:
 - Anmeldeformular zur Zertifizierung
 - Betriebs- und Angebotsprofil
 - *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
 - Bestätigung über ggf. notwendige Gewerbeberechtigungen
4. Prüfen der Grundvoraussetzungen durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an die Bäuerin bzw. den Bauer
5. Vereinbarung eines Termins für den Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator mit der Bäuerin bzw. dem Bauer vor Ort
6. Betriebscheck am Betrieb durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
7. Schriftliche Rückmeldung des Ergebnisses des Betriebschecks durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator an *Green Care Österreich* und an die Bäuerin bzw. den Bauer mittels detailliertem Rückmeldeblatt

8. Entscheidung über die Zertifizierung anhand der Unterlagen und der Empfehlung der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators

9. Wenn bestanden:

- Ausstellen der internen Zertifizierung Green Care Bildung und Freizeit am Hof durch *Green Care Österreich*
- Übergabe bzw. Versand der Produktplakette Green Care Bildung und Freizeit am Hof
- Eintrag auf der Green Care-Website und Facebook-Beitrag

Wenn nicht bestanden:

- Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien

10. Überprüfung der Kriterien durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach der Zertifizierung.

11. Verpflichtende Teilnahme an einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre nach bestandener Zertifizierung

12. Überprüfung der regelmäßigen Weiterbildung entsprechend Kriterienkatalog durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator

13. Externe Zertifizierung nach drei Jahren in Form der Green Care-Zertifizierung

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Bauernhof. Während des Betriebschecks werden die Kriterien gemäß dem Kriterienkatalog vor Ort überprüft.

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die Angebote und Dienstleistungen stattfinden, bzw. Einsicht in Unterlagen und Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Der Betriebscheck dauert etwa zwei Stunden.

Kosten

Die Kosten für den Betriebscheck inkl. Produktplakette belaufen sich auf EUR 40,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Die Kosten für die externe Zertifizierung belaufen sich auf EUR 350,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Dieser Betrag wird zu 40 % gefördert, d. h., mit nur EUR 0,31/Tag genießen Sie drei Jahre lang alle Vorteile der Green Care-Zertifizierung.

Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich Bildung und Freizeit am Hof

Bildung am Hof: Wissensvermittlung rund um Landwirtschaft, Tiere, Pflanzen und Lebensmittel

Für Kinder ab dem Schulalter können Bildungsangebote an Nachmittagen oder Wochenenden entwickelt werden. Im Mittelpunkt steht die kindgerechte Vermittlung von Wissen rund um die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Tierhaltung oder den Wald. Erzieherische Schwerpunkte sind rechtlich nicht zulässig (z.B. Angebote, die auf die individuelle Persönlichkeitsbildung abzielen). Die Wissensvermittlung ist eine freie Tätigkeit, die ohne pädagogischen Grundberuf durchgeführt werden kann („häuslicher Privatunterricht“). Für eine qualitativ hochwertige Vermittlung der Inhalte wird jedoch eine bauernhofpädagogische Weiterbildung vorausgesetzt (z.B. LFI Zertifikatslehrgang). Mit Ausnahme der Schule am Bauernhof-Angebote handelt es sich hierbei um keine geförderten Schulveranstaltungen.

Freizeit am Hof: Spiel und Spaß in der Natur. Naturbasierte, erlebnisorientierte Angebote und Veranstaltungen.

Der Bauernhof kann für Kinder und Jugendliche auch mit tollen Freizeitangeboten punkten: ob ganztägige Ferienprogramme, Naturspiele, kreative Tätigkeiten oder ein Jugendtreff am Hof. Mit diesen erlebnispädagogischen Angeboten und der Bereitschaft für den Schritt ins (freie) Gewerbe (Animation), bieten sich für Bäuerinnen und Bauern neue Chancen für ihre Betriebe. Es ist kein pädagogischer Grundberuf erforderlich, eine bauernhofpädagogische Weiterbildung (LFI Zertifikatslehrgang) wird jedoch vorausgesetzt.

Hinweis: Das Angebot Green Care Kinderbetreuung am Hof umfasst ausschließlich institutionalisierte Formen der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort, Tageseltern etc.), die landesgesetzlichen Vorgaben (Infrastruktur, Personal etc.) unterliegen. Die Angebote werden direkt extern zertifiziert und sind hier nicht inkludiert.

Anforderungen an den Bauernhof

Erscheinungsbild und Ausstattung

- Einwandfreier Bauzustand des gesamten Betriebes (z.B. Gebäude, Zufahrt)
- Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild des Bauernhofes, der Außenräume und Grünflächen sowie der öffentlich zugänglichen Flächen
- Beheizbarer Aufenthalts- und Arbeitsraum mit Sitzgelegenheit und Tischen ist vorhanden (Pause, Schlechtwetter, Verpflegung).
- Mindestens ein WC und die Möglichkeit zum Händewaschen sind vorhanden.
- Beleuchtung und Belüftung in den durchführenden Räumlichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden.
- Die im Rahmen von Green Care genutzten Gebäude-teile, Außenbereiche und -elemente sind an die Anforderungen der Zielgruppe(n), Gruppengröße(n) und des Angebots/der Angebote angepasst.
- Die Notwendigkeit einer Betriebsanlagengenehmigung wurde im Fall einer gewerblichen Tätigkeit geklärt.
 - Keine Genehmigung erforderlich
 - Genehmigung liegt vor
- Ausreichend infrastrukturelle Angebote am Hof (Sitzgelegenheiten, Rückzugs-, Schattenplätze, windgeschützte Plätze etc.) sind vorhanden.
- Hofnahe Garten- und Grünflächen, die das Angebot ergänzen, sind vorhanden (z. B. Wald, Wiese, Weide, Bewegungsbereich).

Erreichbarkeit

- Gute Erreichbarkeit des Hofes
- Schriftliche Wegbeschreibung für die Zielgruppe
- Hofzufahrt ist möglich und wurde bei einer gewerblichen Tätigkeit z.B. mit Güterweg-Genossenschaft geklärt.

Sicherheitsvorkehrungen

- Erste-Hilfe-Ausbildung/Auffrischung: 16-Stunden-Grundkurs oder acht Stunden Auffrischung, nicht älter als zwei Jahre (Nachweis)
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Kinder: mind. acht Stunden, nicht älter als zwei Jahre (Nachweis)
- SVS-Sicherheitsberatung nicht älter als sechs Jahre (Nachweis) inkl. SVS-Checkliste „Kindersicherheit“
- Erste-Hilfe-Koffer (ÖNORM Z1020)
- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher in ausreichender Menge sind vorhanden.
- Kontaktpersonen (Erziehungsberechtigte, Schule) für Notsituationen sind vorhanden.
- Relevante Personen im Betrieb verfügen über eine Lebensmittel-Hygieneschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden und über eine Allergenschulung (auch als Online-Schulung möglich) im Mindestausmaß von zwei Stunden, wobei die Hygieneschulung alle drei Jahre aufzufrischen ist (Nachweis).
- Bei hauseigenem Brunnen liegt ein aktueller Befund der jährlichen Trinkwasseruntersuchung vor.
- Der Transport der Personen der Zielgruppe zum und vom Bauernhof ist adäquat und zielgruppenspezifisch geregelt.
- Eine schriftliche Vereinbarung zum Thema Transport/Beförderung ist vorhanden (z. B. als fixer Bestandteil des Vertrags zwischen Bäuerin bzw. Bauer und Kooperationspartnerin und Kooperationspartner bzw. Personen der Zielgruppe, Personenbeförderungsberechtigungsschein).
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Wahrung der Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen wurden getroffen. Dazu zählen sowohl das Unterlassen von Auskünften gegenüber dritten Personen als auch Maßnahmen zur Sicherstellung, dass dritte Personen keine Einsicht in derartige Daten erlangen können.
- Haftpflichtversicherung mit spezieller Anführung des Green Care-Angebots ohne Ausschluss oder zeitliche Begrenzung der Nachhaftung. Jeder Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, ist von der Bäuerin bzw. vom Bauer unaufgefordert und umgehend der zuständigen Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator des Bundeslandes zu melden.
- Wenn Kinderspielgeräte im Hofbereich zur Verfügung stehen, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen zu überprüfen, und die Überprüfung muss bescheinigt sein. Die Überprüfungen richten sich nach den relevanten Normen ÖNORM EN 1176 und ÖNORM EN 1177. Die Benutzung von Privatspielplätzen bzw. -geräten ist Personen der Zielgruppe wirksam schriftlich zu untersagen (z. B. in der Hofordnung oder durch Kennzeichnung und Erschweren des Zugangs). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch den Spielplatz abdecken.
- Mögliche Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder und Jugendlichen (z.B. gegen Insektenstiche, Nahrungsmittel, Blütenstaub) werden bei der Anmeldung erhoben.
- Verwendete Geräte, Werkzeuge und Materialien müssen dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechend eingesetzt werden. Außerhalb des Gebrauchs sind sie gesondert sicher verwahrt.
- Bei Kontakt der Kinder und Jugendlichen mit den Tieren des Bauernhofs: Ein tierärztliches Attest über die Gesundheit und regelmäßige medizinische Betreuung aller Tiere am Hof liegt vor (nicht älter als sechs Monate).
- In der Beratung wurde auf die Bedeutung einer selbst zu erbringenden Recherche zum Thema Aufsichtspflicht hingewiesen. Als Richtwert für die max. Gruppengröße bei einer Betreuungsperson gilt:
 - In geschlossenen Räumen ohne besondere Gefahr: bis zu 12 Kinder
 - Auf dem Bauernhofgelände oder auf Ausflügen: bis zu 8 Kinder
 - Bei gefährlichen Unternehmungen (z. B. Wanderung): 4 Kinder

Qualifikationen

Fachliche Ausbildungen

- Land- und/oder forstwirtschaftliche Ausbildung oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft
- Positiver Abschluss (Zertifikat) eines der folgenden LFI-Zertifikatslehrgänge:
 - Green Care – Gesundheit fördern am Hof
 - Green Care – Gartenerlebnis am Hof
 - Green Care – Tiererlebnis am Hof
- oder: Positiver Abschluss (Zertifikat) eines der folgenden LFI-Zertifikatslehrgänge sowie eine Teilnahmebestätigung einer Green Care-Informationsveranstaltung (mind. 4 UE)
 - Seminarbäuerin/Seminarbauer
 - Waldpädagogik
 - Schule am Bauernhof
 - Kräuterpädagogik
- Positiver Abschluss (Zertifikat) einer Ausbildung im Bereich der Tiergestützte Intervention. Die Anerkennung ist gesondert mit *Green Care Österreich* abzustimmen.
- Die mögliche Anerkennung von weiteren nationalen und internationalen Ausbildungen ist ebenso gesondert abzustimmen.
- Wenn vorhanden: weitere Ausbildungen aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich
- Für Angebote im Bereich Freizeit am Hof ist das freie Gewerbe der Animation Voraussetzung.

Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

- Ein Gespräch mit der Green Care-Koordinatorin bzw. mit dem Green Care-Koordinator sechs Monate nach Zertifizierung ist verpflichtend.
- Die Bäuerin bzw. der Bauer nimmt an mindestens einem Green Care-Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre nach Zertifizierung teil
- Innerhalb der ersten drei Jahre nach Zertifizierung nimmt die Bäuerin bzw. der Bauer an mindestens einer von *Green Care Österreich* vorgeschlagenen oder mit *Green Care Österreich* abgestimmten Weiterbildungsveranstaltung im Ausmaß von mindestens vier Stunden teil.

Beschreibung Zielgruppe und Angebot

Klar definierte Zielgruppe

Mehrfachnennungen möglich

Kinder und/oder Jugendliche im Alter von

- 6-10 Jahre
- 10-14 Jahre
- 14-18 Jahre
- Sonstige

Pädagogische(s) Angebot(e)

Muss-Kriterien

- Am Hof finden mindestens zwei Bildungs- und/oder Freizeitangebote pro Jahr statt.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Der Hof verfügt über ein eigenes betriebliches Konzept für Bildungs- und/oder Freizeitangebote und hat ein konkretes Programm formuliert.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Das Programm kann mit der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt werden.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Der inhaltliche Schwerpunkt des jeweiligen Programms (Bildung, Freizeit) muss aus der Angebotsbeschreibung klar hervorgehen.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Das jeweilige Angebot ist auf die Kompetenzen und Fähigkeiten der teilnehmenden Personen abgestimmt, damit es zu keiner Über- bzw. Unterforderung kommt und das Angebot als positiv und sinnstiftend wahrgenommen wird.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Termine, Dauer, Gruppengröße und Kosten stehen fest und werden kommuniziert.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt

Soll-Kriterien

- Neben den terminlich fixierten Angeboten gibt es auch Angebote, die zeitlich flexibel buchbar sind.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt

Kooperationspartnerinnen und -partner

- Die Kooperationspartnerinnen und -partner für Green Care Bildung und Freizeit am Hof-Angebote verfügen über alle fachlichen und rechtlichen Befugnisse (Ausbildung, berufsrechtliche Befugnisse) und sind zur Unterstützung und Durchführung des Angebots am Hof berechtigt.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Die Kriterien im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit werden erstmalig ca. sechs Monate nach der Zertifizierung überprüft.

Muss-Kriterien

- Der Betrieb verfügt über eine eigene Website bzw. Facebook-Seite, auf der das Green Care-Angebot dargestellt wird.
- Das Logo Green Care Bildung & Freizeit am Hof muss auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes an einer geeigneten Stelle platziert werden.
- Auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes gibt es einen Link zur Green Care-Website (www.greencare-oe.at).
- Der Inhalt des Angebots wird auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termin, Dauer und Kosten des Angebots.

Soll-Kriterien

- Eine Unterseite für die Bildungs- und Freizeitangebote erleichtert die Orientierung auf der Homepage.
- Eine kurze, einheitliche Darstellung auf der Website des zertifizierten Hofes führt die Leserin bzw. den Leser in die Philosophie der Bildungs- und Freizeitangebote ein.
- Auf der Website des zertifizierten Hofes werden Bilder/Fotos/Grafiken verwendet.

Werden Sie Teil von Green Care!

Nutzen Sie Ihr Potenzial für innovative Green Care-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Green Care Österreich

Gumpendorfer Straße 15/1/1

1060 Wien

office@greencare-oe.at

T +43 (0)1 58 79 528 30

www.greencare-oe.at

www.fb.me/greencareoe

Melden Sie sich an für den Care Newsletter auf der Website.

Auf der Website finden Sie weitere Informationen sowie die

Kontaktdaten in den Bundesländern.

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ist nicht möglich. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

© Green Care Österreich, Stand: Oktober 2022 / Version 01